

Einverständniserklärung zur therapeutischen Behandlung

Liebe Eltern,
um die Behandlung Ihres Kindes beginnen zu können, brauchen wir laut §630d BGB (Patientenrechtegesetz) die schriftliche Einverständniserklärung beider Eltern bzw. der Sorgeberechtigten.

Name, Vorname des Kindes:

geb.:

Bitte zutreffendes ankreuzen:

gemeinsames Sorgerecht

alleiniges Sorgerecht Kindsmutter

alleiniges Sorgerecht Kindsvater

sonstige Regelungen (z. B. Vormund, Betreuer), Herr/Frau:

Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit einer psychotherapeutischen Abklärung/Behandlung meines/ unseres Kindes einverstanden.

Mutter: Name, Vorname, Anschrift

Mutter: Datum, Unterschrift

Vater: Name, Vorname, Anschrift

Vater: Datum, Unterschrift

Vormund: Name, Vorname, Anschrift

Vormund: Datum, Unterschrift

Bitte bringen Sie die Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben zum Erstgesprächstermin mit.

Mit freundlichen Grüßen,

Tanja Cordshagen-Fischer
Diplom Psychologin
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin